

2 Gewalt



Con. Obs. 32, 33, 34, 35, 36, 37

UN-KRK Art. 19, 37, 39

Umfang ★★★

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„32. Der Ausschuss begrüßt, dass Kinder ein gesetzliches Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Dennoch bleibt der Ausschuss besorgt darüber, dass eine große Anzahl von Kindern verschiedene Formen von Gewalt in ihrem Zuhause erlebt.

33. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat alle erforderlichen Maßnahmen ergreift um sicherzustellen, dass das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung wirksamer umgesetzt wird. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss, dass der Vertragsstaat bereits bestehende Sensibilisierungsprogramme zur Förderung positiver, gewaltfreier und partizipatorischer Formen der Kindererziehung und Disziplin als Ersatz für die körperliche Züchtigung weiterentwickelt und verstärkt.

Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch

34. Der Ausschuss ist besorgt, dass Prävention und Hilfsmaßnahmen für Opfer sexueller Übergriffe nur unzureichend bestehen, darunter:

(a) unzureichende Präventionsmaßnahmen in Schulen und sonstigen von Kindern besuchten Einrichtungen,

(b) unzureichende bundesweite Versorgung mit Beratungsstellen sowie ungenügende Anzahl von Behandlungszentren für Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder, insbesondere mit Lücken in den neuen Bundesländern und im ländlichen Raum,

(c) unzureichende Finanzierung spezialisierter Dienste,

(d) ungleicher Zugang zu Hilfs- und Beratungsdiensten, insbesondere für Jungen, Kinder mit Behinderungen sowie Kinder mit Migrationshintergrund mit schlechten oder fehlenden Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache sowie

(e) die Tatsache, dass das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs nicht dauerhaft eingerichtet ist.

35. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich dazu auf, die Koordinierung zwischen allen Akteuren des Kinderschutzes zu stärken und ihnen alle erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um folgende Punkte sicherzustellen:

(a) Präventionsprogramme gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder, insbesondere in Schulen und Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, aber auch in Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen Institutionen, z. B. im kirchlichen, sportlichen und kulturellen Bereich, sowie die umfassende Umsetzung dieser Programme,

(b) uneingeschränkter Zugang zu adäquaten Beratungsangeboten und Behandlungszentren für Kinder, die Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch wurden,

(c) Zuweisung von Mitteln für spezialisierte Angebote,

(d) barrierefreier Zugang zu Beratungsangeboten und Behandlungszentren, indem Möglichkeiten zur Verständigung in Fremdsprachen und Zeichensprache zur Verfügung gestellt werden sowie

(e) dauerhafte Einrichtung des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

36. Obschon der Ausschuss die Maßnahmen des Vertragsstaats zur Untersuchung von Fällen von Kindesmissbrauch durch Kirchenbedienstete zur Kenntnis nimmt, ist er dennoch besorgt darüber, dass einige Fälle bisher nicht untersucht wurden.

37. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um bei diesen Fällen die Untersuchung und Strafverfolgung zu beschleunigen.“

Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 1000 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
 - Wie viele Kinder erleben in welchen Kontexten Gewalt? Gewalt durch ihre Eltern, Pflegeeltern, Vormünder?
 - Wurden bestehende Sensibilisierungsprogramme zur Förderung positiver Formen der Kindererziehung und als Ersatz für körperliche Züchtigung weiterentwickelt und verstärkt?
 - Haben Jugendämter die erforderlichen Mittel um in Fällen der Gefährdung rechtzeitig einzugreifen?
 - Gibt es einen Zuwachs an Präventionsprogrammen gegen sexuelle Gewalt, insbesondere in Schulen und Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, in Einrichtungen der Jugendhilfe, im sportlichen, kirchlichen und kulturellen Bereich? Was ergeben die Evaluationen der Präventionsprogramme?
 - Wie ist der Zugang zu adäquaten Beratungsangeboten für Kinder, die Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch wurden?
 - Welche Mittel erhalten spezialisierte Angebote?
 - Gibt es barrierefreien Zugang zu Beratungsangeboten und Behandlungszentren, z.B. in Fremdsprachen oder Zeichensprache?
 - Wurde die Untersuchung und Strafverfolgung von Kindesmissbrauch durch Kirchenbedienstete beschleunigt?
 - Wie viele Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind angemessen qualifiziert um sich des Themas Gewalt an Schulen anzunehmen?
 - Gibt es eine nationale Strategie zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder?
 - Wurde ein nationaler Koordinierungsrahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder verabschiedet?
 - Gibt es bundesweite Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme für Lehrkräfte und Sozialarbeiter zur Erkennung von Gewalt?
 - Gibt es eine Zusammenarbeit mit der UN-Sonderbeauftragten für Gewalt gegen Kinder und anderen relevanten Einrichtungen der Vereinten Nationen?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)

5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- BaFf
- DKSB
- DGfPI
- DKHW

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[BMFSFJ: Bericht der Bundesregierung. Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes 2016.](#)
[BMFSFJ: Kinderschutzgesetz 2012 Jahresbericht UBSKM](#)

[Child Rights International Network, Child Sexual Abuse and the Holy See, 2014.](#)

[BMJV: Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? 2014](#)

[DJI: Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder 2011](#)